



Planzeichenerläuterung

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Altenheim
 - Jugendheim
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennishalle
 - Hallenbad
 - Post
 - Feuerwehr
- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
 - Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Windenergienutzung**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Gasübergabe- und Gasreglerstation
 - Kläranlage
 - Regenklärbecken
 - Regenüberlaufbecken
 - Pumpwerk
 - Konzentrationszone für Windenergienutzung
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Elektrizitätsleitung
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Festwiese
 - Grabeland
 - Bolzplatz
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Fläche für die Wasserwirtschaft
 - Regenrückhaltebecken
 - Wasserfläche
 - Wasserlauf
 - Bundeswasserstraße
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Potentialräume)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Fläche für Aufschüttungen
 - Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Naturparkes 'Hohe Mark'
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Wasserschutzzone
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Gewässerbetverlegung
- Ortsdurchfahrten

Sonstige Darstellungen

- Stadtgrenze

Textliche Hinweise

- Nachhaltige Freiraumnutzung Steverau (Bereich zur ökologischen Verbesserung der Flußau und gesteuerter Erholungsnutzung)
- Vorrangbereich für Freizeiteinrichtungen (Bereich für intensive Freizeinutzung durch Spiel, Sport, Reitsport entlang der Freizeitachse „Alte Fahrt“)

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Olfen hat am 11.6.1992 nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 21.10.1996 ortsüblich bekannt gemacht.
Olfen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches hat am 21.4.1998 und 28.4.1998, sowie durch öffentliche Auslegung vom 4.5.1998 bis 29.5.1998 stattgefunden.
Olfen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 25.3.1999 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan – mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.
Olfen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Flächennutzungsplan – mit Erläuterungsbericht – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 6.9.1999 bis 8.10.1999 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.8.1999 ortsüblich bekannt gemacht.
Olfen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 28.10.1999 über die vorgebrachten Anregungen entschieden und den Flächennutzungsplan – einschließlich Erläuterungsbericht – beschlossen.
Olfen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Olfen, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

STADT OLFEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

| | | | |
|--------|---------------|-------------------------|-----------------|
| DATUM | Okt. 2006 | Stand: | 1 - 8. Änderung |
| BLATT | PLGR 147 / 89 | | |
| BEARB. | Ahn / Ke | 0 100 200 300 400 600 m | |
| M. | 1 : 10.000 | | |



BÜRGERMEISTER PLANBEARBEITER WOLTERS PARTNER